

Der Freiheitskämpfer

ORGAN DER KÄMPFER
FÜR ÖSTERREICH'S FREIHEIT

Nr. 6

Juni 1959

Preis S 2.—

Wahlen gewonnen oder verloren?

Weder noch! Das sei die Antwort. Es lohnt sich das Wahlergebnis vom 10. Mai kritisch zu betrachten. Ich will dabei weder vom schönen Tag, vom Muttertag, noch von der immer wieder behaupteten Bequemlichkeit der sogenannten „bürgerlichen Wähler“ sprechen. Mir scheinen diese Argumente billige Ausreden, die nicht den Kern der Problematik treffen und allzuleicht dazu verleiten, mit Schlagworten und Ausflüchten die Tatsachen zu übersehen und den Kopf wie Vogel Strauß in den Sand zu stecken.

Was geschah? Die österreichischen Wähler teilten sich genau in zwei große Gruppen. Beide wollen am Ende das Gleiche: Die Stabilität, die Ruhe, keine Abenteuer, sondern klare Konzepte. Die eine Gruppe bestimmt von dem Gedanken der Freiheit, die andere von dem der kollektiven Gemeinwirtschaft.

Das war der Wille des Volkes. Dem muß Rechnung getragen werden. Auf beiden Seiten, bei beiden Parteien. Dies führt zur weiteren Zusammenarbeit und zur Koalition.

Diese Erkenntnis wird unterstrichen durch die Tatsache, daß die Kommunisten jede Bedeutung verloren haben und die sogenannten „Freiheitlichen“ jedes konstruktiven Programms entbehren. Die geballte Kraft liegt bei der österreichischen Volkspartei genau so wie bei der Sozialistischen Partei. Beide Parteien haben ihren Auftrag von den Wählern, eine Politik fortzusetzen, die sich seit 1945 bewährt hat.

Für die Österreichische Volkspartei ergibt sich die klare Erkenntnis, schon wiederholt bei Wahlen bestätigt, daß im nationalen Lager nichts mehr zu holen ist und daher auch prominenteste nationale Parastücke nicht mehr instand sind,

sich nur einen Wähler mehr zu erhalten. Was in diesen Blättern wiederholt ausgeführt wurde, haben auch die Wahlen vom 10. Mai bestätigt. Der Wähler beurteilt die Parteien nicht nach seiner Klugheit als Heimkehrer, Bombenbeschädigter, Nazi oder KZler usw., sondern aus seiner gegebenen wirtschaftlichen Position, aus seiner Familientradition heraus oder nach seiner weltanschaulichen Richtung.

Denn muß die ÖVP Rechnung tragen. Sie muß erkennen, daß der soziale Fortschritt auch ihr Programm bestimmt, der Wirtschaftskurs dann erfolgreich bleibt, wenn er den kleinen Mann bevorzugt, eine Atmosphäre der sozialen Sicherheit und damit des sozialen Friedens erhalten bleibt, die unerlässlich ist.

So muß erkennen, daß es keine deutschnationalen Frage in Österreich mehr gibt. Mit den Resten des Nationalsozialismus gibt es keine Vereinbarung, für sie ist nicht die Politik zuständig, sondern der Staatsanwalt.

Wir haben also eine klare Linie. Unser Reservoir für kommende Wahlen ist nicht rechts zu suchen, sondern links. Man wird gewissenhaft die Wahlergebnisse in den einzelnen Wahlkreisen prüfen müssen, um zur Erkenntnis zu kommen, daß es gilt, die Stammwähler zu erhalten und Randschichten zu gewinnen.

Österreich braucht die Österreichische Volkspartei. Die Sozialistische Partei aber ist eine Realität, mit der man rechnen muß.

So ist kein Anlaß zur Klage über das Wahlergebnis. Aber ein Anlaß zur Überlegung, zur Prüfung des Kurses, zur Diskussion in der Partei über die Zukunftsaufgaben, eine Neuorientierung, die uns die Zukunft sichert.

Man wird neue Kräfte in das alte Par-

teigefüge einschalten müssen. Unendlich viele solche Menschen gibt es, denen man das Mitspracherecht geben muß und sie werden uns vieles zu sagen haben.

Man höre den kleinen Mann, den Arbeitnehmer, Gewerbetreibenden und frei Schaffenden, den Staatsbeamten und den angehenden Akademiker, man lese die Fragen des 14. Monatsheftes genau so wie die der Steuerpolitik für den kleinen Mann oder die Probleme der Gastarbeiter und Rechtspraktikanten. Hier muß man großzügig und weitherzig sein.

Wir fordern die Wiedergutmachung und erwarten von der neuen Regierung, daß diese Frage endlich beseitigt wird.

Dies alles ist ein Bruchteil dessen, was zu leisten sein wird. Daher muß die Legislaturperiode gesichert sein, um nicht in Kürze wieder schweren Schaden durch politische Kämpfe zu erleben.

Man wird also daran setzen müssen, um den Sozialisten zu beweisen, daß dieses Land ein Land der Volkspartei war, ist und bleibt.

Hier müssen alle Kräfte zusammenwirken und auch der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund die ihm zukommende Stellung erlangen.

Dies alles sei ein Diskussionsbeitrag zur kommenden Neuformierung unserer Partei, die uns unerlässlich erscheint.

Die programmatischen Leitätze in die Aktenanschen unserer Abgeordneten und Funktionäre, dann werden die Richtlinien klar sein, nach denen Politik zu machen ist. Politik im Sinne der Volkspartei, für die Volkspartei und durch die Volkspartei!

Man bereite die nächsten Wahlgänge vor und habe den Mut zu neuen Wegen, dann wird Österreich das Land der Volkspartei sein!

Ein Menetekel, und dazu ein offenes Wort

Auf sehr gewissenshafte Weise hat der „Hessische Rundfunk“ einen Fernschiff mit „Blick auf unsere Jugend“ gedreht, dessen Zahlen und Aussagen geradezu alarmierend sind. Von der Kamera standen fünfzehn-, sechzehn- und siebzehnjährige Schüler, Mädchen und Jungen aus vierzehn verschiedenen Volks-, Berufs-, Mittel- und Oberschulklassen, aus fünf deutschen Bundesländern, die teils arglos, teils fröhlich bemüht, teils dumpf, teils fragend, zum Teil aber vollkommen unwissend oder verwirrt Antworten ga-

ben. Neun von zehn Schülern wußten entweder nichts über Hitler oder waren der Meinung, daß der „Führer“ im ganzen mehr Gutes als Böses gestiftet hat. Nur ein Schüler von zehn wußte, daß Hitler den Zweiten Weltkrieg, und damit das größte Unglück der Menschheitsgeschichte auf dem Gewissen hat, und daß er nur so nebenbei sechs Millionen Juden ermorden ließ. Einfach furchterlich muß diese Antwort eines Schülers gewertet werden:

„Hitler? Der baute die Autobahn, der

sorgte für Mutter und Kind, der besetzte die Arbeitslosigkeit, er beauftragte die Taximörder, er holte die Jugendlichen von der Straße, er organisierte Schiffsreisen für Arbeiter ...“

Dem sei ein Auszug aus einer westdeutschen Zeitung gegenübergestellt:

„Frankfurt. Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat der Klage des früheren Offenbacher Oberbürgermeisters Helmut Schranz gegen die Stadt Offenbach auf Verlegung stattgegeben. Nach dem Urteil muß die Stadt Offenbach dem Kläger rückwirkend von 1951 an, ein Übergangsgehalt und von der Vollendung des 65. Lebensjahres an eine Pension zahlen. Schranz, der heute Stadtverordneter in Offenbach und Bundestagsabgeordneter der Deutschen Partei ist, gehörte seit 1925 der NSDAP an. Im Jahre 1939 wurde er Oberbürgermeister von Offenbach.“

Und nun das offene Wort:

Im Jahre 1927 sagte ich zu einem heute sehr maßgeblichen sozialistischen Politiker wörtlich: „In längstens fünf Jahren wird vom Wiener Rathaus die Hakenkreuzfahne wehen!“ Ein mitleidiges Lächeln war die Antwort. Einen wenigsten Bekannten hätte der große Politiker wahrscheinlich einen Dummkopf gehalten, mindestens aber einen, der von Politik nichts versteht.

Nur um einige Jahre hatte ich mich „verrechnet“. 1938 ging ich mit dem hohen Politiker in einer Gefängniszelle auf und ab, und es kostete mich viel Zurückhaltung, an meine Worte von 1927 nicht zu erinnern.

Kommt es in absehbarer Zeit nicht zu einer fühlbaren Wandlung bei allen Erscheinungsformen unseres öffentlichen Lebens, vornehmlich aber nicht zu einer Wandlung der Fernmedien, zu einer Absage an das Niedermetzeln persönlicher Meinungen durch die „Handaufhebe-Sansculottie“, kommt es nicht zu einer Grundwandlung bei den öffentlichen Meinungsfabriken — und da vornehmlich zu einem radikalen Kampf gegen den geistenschläfernden Schund aus Presse, Kino und Rundfunk, kommt es nicht bald zu einer geistigen Ordnung, in der der Begriff Seele wieder etwas zu bedeuten hat, kurzum zu einer Ara, in der die höheren ewigen Werte Vorrang vor Mopeda und Schlurfthosen haben, kommt es nicht bald zu einer Politik, in der die Gruppen- und Parteinteressen hinter den Hochzeiten der Menschheit stehen, dann werden in wenigen Jahrzehnten aus den Fenstern abendländischer Häften und Paläste gelbe Chinesengesichter herausgrinsen!

Ferdinand Rießler

Anton Frisch - ein Siebziger!

Wenn wir in diesen Tag den siebzigsten Geburtstag unseres Bundesobmannes Hofrat Anton Frisch feiern, dann ist dies ein Anlaß zu einer besonderen Würdigung. Unser Frisch, wie wir, seine Freunde, ihn nennen dürfen, hat ein vielfältiges, von Freude und Leid gezeichnetes politisches Leben hinter sich. Das Leben eines Politikers mit reiner Weste, der niemals den verderblichen Verlockungen der politischen Tätigkeit unterliegen ist, sondern in seinem politischen Wirken immer einen Dienst an seinen Mitmenschen und nicht zuletzt an seinem Vaterlande sah.

Frühzeitig, schon als junger Lehrer, tritt Frisch in die politische Arena. Er ist Kämpfer und Lehrer zugleich. Überall, wo es gilt, für das Recht kleiner Leute, einzutreten, finden wir Frisch. Er ist niemals Extremist geworden, war immer und überall für den Ausgleich und die Verständigung. Als Bekenner des österreichischen und vaterländischen Regimes vor 1938 wird er unter Hitler schwerster Verfolgung ausgesetzt. In Dachau wird Frisch zu schwerster Arbeit herangezogen. Doch er bleibt, trotz schwerster körperlicher Strapazen und Gewichtsverlust von über 50 kg, ein immer froher, hilfsbereiter, einfach guter Kamerad.

Auch für ihn nimmt erst 1945 die Verfolgung ein Ende. Sofort steht er in Diensten Österreichs und hier im Besonderen seiner Wahlheimat, dem Burgenland. Dieses Land entsendet ihn auch in den ersten Nationalrat. Als Vorsitzender des Bundesrates führt er schließlich die Parlamentsdelegation in die Sowjetunion. In vielen Parteifunktionen stellt Frisch

seinen Mann. Unvergänglich wird allen bleiben seine wohl beste Rede anlässlich der Kandidatur Dr. Gleißners zum Bundespräsidenten beim Bundesparteitag in Salzburg.

Er wurde Hofrat und ist Träger des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik sowie des Ehrenringes unserer Kameradschaft.

Frisch gehört zu jenen Politikern, die wissen, wann sie in den Ruhestand treten müssen. Er hat diesen Augenblick erfaßt und ist nun im verdienten Ruhestand.

Nimmt alles in allem, ein Leben für die Gemeinschaft, ein Siebziger, dem man nur vom ganzen Herzen wünschen kann, daß ihm der Herrgott viele Jahre einen schönen Lebensabend an der Seite seiner treuen und lieben Frau schenken möge.



Da fällt mir noch ein . . .

Der Alte in Bonn

macht es seinen Freunden und seinem Lande nicht leicht. Welch ein Triumph zog durch die deutschen Lande, als Adenauer sich entschloß, als Bundespräsident zu kandidieren. Dem folgte nun die Erschütterung. Der Alte in Bonn hat sich überlegt und bleibt Bundeskanzler. Wie man's immer nimmt, Konrad weiß, was er will.

Adenauer ist 83 Jahre alt. Ein, wie setzen ein Politiker, in Ehren ergrauter, ja weiß gewordener Mann. Er hat Deutschlands Schicksal in allen Zeiten am eigenen Körper verspürt, er teilte zu allen Zeiten Deutschlands Schicksal und später Geschichtsschreiber werden wohl mit Recht Adenauer in die Reihe der größten und bedeutendsten Männer des deutschen Volkes einreihen.

Es gibt allerdings noch einen Politiker auf dieser Erde, der vielleicht der hervorragendste Staatsmann überhaupt war, nämlich Winston Churchill. Er hatte Adenauer eines voraus, er wußte, wann ein Politiker und Staatsmann in den Ruhestand treten soll. Und er zog sich zurück und lebt heute von seinem Ruhm.

Es könnte allzu leicht die Erinnerung an den großen Adenauer einst getrübt werden, wenn er nicht endlich Churchills Beispiel folgt.

Daher sei es allen Politikern gesagt, im rechten Zeitpunkt abgedankt, krönt das Leben eines solchen Mannes. Diesen verpaßt, kann ihm und seinem Volke zum Nachteil gereichen. Statt dessen aber daran denken, neu zu beginnen, hätte der große Konrad schon früher überlegen müssen.

Die Erinnerung an die Blockade

veranlaßt Westdeutschland, den 17. Juni 1959 als Feiertag zu begehen. Es ist der Tag der deutschen Einheit.

Wir verstehen, wie schmerzlich es ist, daß Deutschland in zwei Staaten getrennt heute leben muß und es ist schier unbegreiflich, daß man 14 Jahre nach dem Krieg dieses Problem nicht zu lösen imstande war und ist. Die Demonstration des 17. Juni ist daher verständlich.

Leider lesen wir am Kalender, daß am 17. Juni Adolf Namenstag hat. Das allerdings scheint bedenklich. Denn die deutsche Einigung und Einheit, wie sie Adolf dachte, wollte und schließlich auch verwirklichte, wollen wir nie wieder erleben. Denn sie bedeutete für uns den Verlust unserer nationalen Souveränität und den Anschluß an eine fremde Macht.

Wir nehmen an, daß man in Bonn darüber nicht nachdachte. Es zeigt aber, wie

wir auf der Hut sein müssen, um nicht einem neuen Adolf wieder aufzusitzen.

Quizmaster

Wenn man einen Hausbesorger einmal Hausmaster nannte, war er beleidigt. Denn richtig hieß es doch Hausmeister. Nun mit der enormen zivilisatorischen Leistung der Amerikaner in Europa, die uns der Wüdnis entrissen hat, kam auch der Master nach Österreich und nachdem wir, primitiv wie wir waren, nur ein Frage- und Antwortspiel kannten, wurde der Quiz uns beigebracht. Und der, der einen solchen Quiz

leitet, nennt sich oder heißt Master, also ein Quizmaster.

Man wird daher in Zukunft als echter Europäer nicht mehr vom Hausbesorger sondern vom Hausmaster reden und damit auch hier der neuen Rechnung tragen.

Wer also den Quizmaster verehrt, der Quiz als Bestseller liebt und mit Conny und Peter Kraus, die in allem Bescheid wissen, in den Fernsehapparat „guckt“, hat aus deutscher und amerikanischer Besetzung so viel gelernt, um ein echter Österreicher zu sein. Nimmt er aber dies nicht zur Kenntnis, dann gehört er k.o. geschlagen und „vor den Latz geknallt“.

Ein Demokrat!



Das obenstehende Foto zeigt den heutigen Stadtrat und Führer der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck Ferdinand Oberfeldner. Er war während der gesamten NS-Zeit in Österreich — von 1938 bis 1945 — hauptberuflich Kriminalangehöriger des SD, Mitglied der NSDAP und der SS.

Der „Bund der Opfer des politischen Freiheitskampfes in Tirol“, der auch den erfolgreichen Kampf um die Gedenktafel für den Freiheitskämpfer Mayer geführt hatte, brachte folgendes Bild eines aktiven Stadtrates der Gemeinde Innsbruck.

Unsere Einstellung zu dieser Art Mandatäre der Zweiten Republik haben wir des öfteren hier auseinandergesetzt. Die

Sozialisten lieben es, gerade der Österreichischen Volkspartei immer wieder ihre Nasfreundlichkeit zum Vorwurf zu machen. Dieses Bild zeigt allerdings, daß für die Sozialisten jeder Nazi zum Superdemokraten avanciert, wenn er sich den Ruten zur Verfügung stellt. Was sagen unsere Freunde aus dem sozialistischen Verband dazu? Fühlen sie sich wohl unter einem Dach mit dem Parteigenossen und Gestapobeamten Oberfeldner?



Vor 15 Jahren
Hinrichtung in Innsbruck

Sie wurden ermordet von der Tiroler Gestapo, der zu diesem Zeitpunkt auch derselbe Ferdinand Oberfeldner als Kriminalangehöriger und Personalreferent angehörte und zu diesem Verbrechen Vorstoß gegeben und Hilfe geleistet hat.

Wird Kaiser Franz den Sandwirt retten können?

Es ist eine der erbärmlichsten Geschichtsbilder, daß Kaiser Franz den edlen Sandwirt von Passauer in dessen Todesnot „im Stich gelassen“. Auch die Fabel von dem dämmern, verlogenen und verleumderten Wort, als habe Hofer (!) vor seinem Tode gesagt: Das habe ich dem Kaiser Franz zu verdanken! gehört hieher.

Andreas Hofer war in der Nacht auf den 20. Jänner 1810 gefangen worden; am 5. Februar war der Sandwirt in Mantua. Am 11. Februar unterschrieb Napoleon den Befehl, daß Hofer der Prozeß zu machen und binnen 24 Stunden zu erschießen sei. 7 Tage später kommt das eiserne Gebot des Kriegsherrn bei General Bissen in Mantua an. Am 19. Februar tritt die Kommission zusammen. Die Verhandlung ist eine Farce. Am 20. Februar bricht der Volksheer von Tirol unter den Schüssen des 13. französischen Linienregiments anweil von Porta Maggiore in die Knie.

All das war mit fieberhafter Eile gegangen. Napoleon wollte jeder Intervention des Wiener Hofes zuvorkommen.

Nun war aber die Nachricht von Hofers Gefangennahme dennoch in die Halbburg gedrungen. Schon im Jänner hatte Kaiser Franz, der seinen Tirolern nach dem Unaten von Wagram zwar nicht die Freiheit, wohl aber eine Amnestie erwirken konnte, an Hofer die Botschaft geschickt, er solle sich nach Österreich begeben, wo der Kaiser den Emigranten Staatsländereien zuweise. Der Botengänger war Hofers Vertrauensmann Johann Wild, der jedoch in Kärnten stecken blieb, da er die Kunde erfuhr, daß der Held von Isberg verraten sei.

Am 4. Februar meldete der Klagenfurter Polizeidirektor Pausinger an die Wiener Polizeihofstelle, daß Hofer in französischer Haft sei.

Der Brief brachte 4 Tage, bis er nach Wien kam. Am 9. Februar schrieb der Vizepräsident von Hager an den Kaiser: „Eure Majestät! Gerufen aus dem hier gehersamst eingebogenen Brief des Klagenfurter Polizeidirektors gnädigst zu entnehmen, daß der Sandwirt Hofer, Oberkommandant des Tiroler Landvolkes, am 27. Jänner 1810 von einem aus 350 bestandenen französischen Kommando auf seiner Alpe ergriffen, in Eisen gelegt und samt seinen 5 Kindern und Weib nach Mantua abgeführt worden. Hager m. p.“

Kaiser Franz hatte die Rückgewinnung Tirols nur mit blutendem Herzen auf

einen besseren Zeitpunkt verschoben, um Österreich nicht der vollständigen Zerrückung durch die französisch-italienisch-rheinländische Übermacht auszusetzen. Er wandte sich in der Sandwirtsache aber direkt an den Staatsminister Fürst Klemens Metternich und erteilte ihm folgende Weisung:

„Der bekannte Sandwirt Andreas Hofer ist dem sicheren Vernehmen nach von den Franzosen gefangengenommen und abgeführt worden. Sie werden zu seiner Rettung vom Tode alle tadelnde Verwendung eintreten lassen und solche als ein Merkmal der freundlichen Verhältnisse mit Frankreich entsprechen und geltend zu machen suchen.“

Nur so war vielleicht bei Napoleon etwas zu erreichen, nämlich aber durch trotzige Fausthiebe, der sofort Zorn und Mißtrauen beim Kaiser erregt hätte.

Dem Befehl des Souveräns kam Fürst Metternich sofort mit einer Note nach, die er am 14. Februar an den österreichischen Botschafter in Paris, Fürst Karl Philipp Schwarzenberg, sandte. Drei Tage vorher hatte Napoleon Hofers Todesurteil gefertigt, das von Eilpost zu Eilpost raute.

„Binnen 24 Stunden zu vollstrecken.“

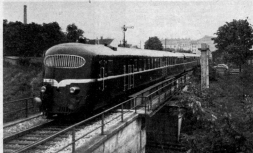
Als der Kurier mit kaiserlicher Note vom dem Pariser Palast der österreichischen Gesandtschaft vom dampfenden Hengst sprang, war Hofer schon seit 2 Tagen tot. Vier Wochen brauchte die Todesnachricht von Mantua nach Wien. In einem Zeitalter, das weder Radio noch Telegraph kannte, vermochte der Kaiser seinen Palatin nicht zu retten.

Gestützt auf Universitätsprofessor Voltini, schreibt der Südtiroler Geschichtskenner Alois Menghin: Den raschen Vollzug des Todesurteils hatte Napoleon wohl deshalb angeordnet, um jeder Fürsprache Österreichs vorzubeugen.

Napoleon hatte übrigens die Intervention des eigenen Stiehsolmes Eugen Beauharnais verworfen, der ihm als edler Mensch und Soldat persönlich nahe stand, es ist daher mehr als fraglich, ob er durch das Ansuchen Österreichs jenen Mann begnadigt hätte, der zahlreiche seiner besten Generale und Regimenter dutzendemale ruhmlos in die Pfanne gehauen, und schmächtig dreimal landesgewagt hatte. Der Imperator hatte nicht einmal den harmlosen Wiener Tuchler Peter Tell paroliert, der einem seiner Offiziere den Säbel zerbrochen hatte!

L. Reiter

Das Gitter



Symbolisch für die Volksdemokratie

Der neue Triebwagenbeschleuniger, der die Verbindung zwischen Budapest und Wien herstellt, hat an der Stirnwand des Frontverglitters. Dieses Gitter ist Symbol für Ungarn 1959. Der Zug, der als einziger durch den Stacheldraht in die Freiheit fährt, hat kein Flaggen, sondern das Gitter. Damit wird auch dem Fahrer dieses Zuges bewußt, daß er auch im Ausland hinter Gittern ist. Das Flaggen führt in die Freiheit, der Budapest Triebwagen hinter Gittern!

Der österreichische Weg

In seiner Studie über „Die österreichische Idee“ wiederholt Hugo v. Hofmannsthal im Jahre 1917 eine alte Wahrheit: „Was den Staat betrifft, so ist die Form seiner Regierung von sehr geringer Bedeutung, obwohl halbgebildete Leute anders denken: das große Ziel der Staatskunst sollte Dauer sein, welche alles andere aufwiegt“ — Dauer, das ist doch Tradition, Treue zur Staatsidee, welcher der Staat sein Dasein verdankt. Das ist auf Österreich angewendet: Ostorientierung jenen Völkern zu, mit denen es viele jahrhundertlang einen Verband gebildet hat. Oder wie dies ein anderer großer Staatsdenker sagt, hat der Zeitgenosse nicht minder bedeutende Apologet Österreich, Hermann Baehr. Dieser schrieb: „Österreich das ist der Drang nach Osten, seinem Strome nach“. Und „ein Österreich, das zu drängen aufhörte, nach Osten zu drängen, würde aufhören Österreich zu sein“. Aber eben dies hat in die Erste Republik getan. Sie drängte zwar, drängte mit ungeheuren Stimmengewinnen, aber sie drängte nach Westen! Sie warf alle Erfahrung, alle Erkenntnis über Bord, aus lauter Angst vor den Habsburgern, und gab in dieser Angst vor sich selber eben sich selber auf. Es gab damals kein böseres, gefährteres Wort, als „Tradition“. Und aus lauter Angst vor der Wiederkehr der wirklichen echten Tradition, fälschte man sie, lag sie um, machte einen Popanz darauf, eine Rumpelkammer abgelegter Formen, die österreichische Realität einst gebraucht und selber wieder schon längst abgelegt hatte. Diese Mottenkiste wurde unserer Jugend vorgesetzt, eine Murnie, die man geschickt an eine Stelle sehr lebensfähiger Kräfte geschwindelt hat.

Und um sich und dem ganzen Volk etwas „Neues“ vorzulegen, wiederholte man den tragischen Fehler Franz Josephs, des unerfahrenen, eigenwillig zwanzig- und dreißigjährigen Franz Joseph nämlich, zog also eine abgelegte Fehlleide an und — orientierte sich, ganz wie er vor Königgrätz, nach Westen. Man stellte diesen ganzen „neuen“ Staat auf einen veralteten „deutschen Kurs“ um, wiederholte also seinen größten Fehler, obwohl Österreich nur unter Kaiser Joseph II. auch nach Westen gedrängt hat. Joseph II. scheiterte mit dieser bayrischen Erbfolge ebenso wie Franz Joseph bei Sadowa. Eben das hätte man aus den von Glück verbotenen Geschichtsbüchern lernen können. Und so marschierte diese Erste Republik genauso nach Westen und nach — Königgrätz wie jener stürmische Jüngling, dessen

Fehler man jetzt (unter freundlichem Verzicht auf seine großen Tugenden) wiederholte, ja kopierte. Der Ausgang war ein zwangsläufiger: die Katastrophe des 13. März 1938. Allerdings mit umgekehrtem und noch schlechterem Vorzeichen. Franz Joseph konnte auf den Trümmern seiner West- und Deutschpolitik immerhin ein Reich zimmern, das mehr als vier Jahre allen Stürmen

standhielt, während Rußland zusammenbrach. Für Österreich aber war nach 1938 jeder Weg versperrt und wäre es geblieben, wenn die alliierten Heere ihn nicht noch einmal aufgebrochen hätten.

Tradition der Zielrichtung unserer Politik: der österreichische Weg, unbeirrt so weit das jeweilige mit allen Kräften möglich ist.

Die Zweite Republik hat bisher viel Fehler der ersten vermieden. Wird also den Krebsgang wiederholen?

L. R.

Entscheidung des VGH

Die Verhaftung der Beschwerdeführerin wegen des Verdachtes der Unterstützung ihres fahnenflüchtigen Bruders in Kenntnis seiner antinationalsozialistischen Tätigkeit stellt eine aus politischen Gründen verfügte Haft dar. Die belangte Behörde wird nach Klarstellung des Verfolgungscharakters der von der Beschwerdeführerin verbüßten Haft noch zu prüfen haben, ob vorliegend auch die übrigen Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Haftentschädigung gegeben sind.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 22. Jänner 1969, Zl. 1170/68. Entscheidungsgründe:

Die Beschwerdeführerin, Inhaberin einer Amtesbescheinigung nach § 1 Abs. 1 lit. e des Opferfürsorgegesetzes (OPFG) resubste im September 1932 beim Magistrat der Stadt Wien um Zuerkennung einer Haftentschädigung für die von ihr vom 28. Oktober 1944 bis 3. Mai 1945 verbüßte Haft. Sie machte geltend, daß sie, ihr Sohn und ihre Tochter im Oktober 1944 in Lind bei Straß wegen Verteilung von Flugzetteln und Unterstützung von Partisanen in Haft genommen worden seien. Nach Überstellung zur Gestapo Graz seien sie in ein Konzentrationslager gebracht worden, wo sie im Mai 1945 befreit worden seien.

Mit Bescheid des Landeshauptmannes für Wien vom 1. September 1956 wurde der Antrag der Beschwerdeführerin auf Zuerkennung einer Haftentschädigung abgewiesen. In der beigegebenen Begründung hieß es, es habe sich auf Grund der amtlichen Erhebungen ergeben, daß der Bruder der Beschwerdeführerin im Jahre 1944 seinen Urlaub als Wehrmachtangehöriger bei der Beschwerdeführerin in Lind verbracht und beschlossen habe, nicht mehr zur Wehrmacht zurückzukehren, daß sich der Fahnenflüchtige in der Umgebung von Lind versteckt habe und vermutlich durch die Beschwerdeführerin und deren Kinder

gedeckt werde. Da man seiner nicht habhaft werden konnte und die Beschwerdeführerin keine Auskunft über den Aufenthalt ihres Bruders gegeben habe, sei schließlich ihre und ihrer Kinder Verhaftung angeordnet worden. Es stehe also fest, daß die Inhaftierung der Beschwerdeführerin wegen Begünstigung eines Fahnenflüchtigen erfolgt sei. Nach dem Durchführungsmaßstab von Opferfürsorgegesetz sei eine Fluchtbegünstigung von Soldaten dann als Einsatz im Sinne einer Feindbegünstigung zu erachten, wenn diese Soldaten nicht dem Volkswirtschafts- oder Freundschaftskreis der sie Begünstigenden angehörten. Da der Fahnenflüchtige der Bruder der Beschwerdeführerin gewesen sei, handle es sich bei ihrer Haft nicht um eine Haft aus politischen Gründen. Andere Gründe, die zur Verhaftung führen konnten, seien aber von der Beschwerdeführerin nicht zweifelsfrei nachgewiesen worden.

Gegen diesen Bescheid erhob die Beschwerdeführerin fristgerecht Berufung und brachte vor, daß sie bereits lange vor ihrer Inhaftnahme als Gegnerin des Nationalsozialismus bekannt gewesen sei, weshalb die Gendarmerie sofort die Fluchtbegünstigung verdächtigt habe. Die Verdächtige, ihren desertierten Bruder bei sich aufgenommen zu haben, sei für die Sicherheitsbehörden ein willkommenes Anlaß gewesen, um in das „Verschwörerzest“ zu greifen und es auszuheben. Ihr Bruder sei auch nicht deshalb desertiert, um sich persönlich in Sicherheit zu bringen, sondern weil er von der illegalen Gruppe, der er angehört habe, dazu veranlaßt worden sei. Er habe anfangs September 1944 seine Truppe verlassen und sie besucht, von wo er sich dann zu den jugoslawischen Partisanen durchgeschlagen habe. Von diesen sei er mit antinationalsozialistischem Propagandamaterial und Waffen versehen worden. Dann sei er wieder zu ihr zurückgekommen und von ihr versteckt wor-

den. In seiner Begleitung hätten sich seine Stieftochter und ein gleichfalls fahnenflüchtiger deutscher Soldat befunden. Anlässlich einer Kontrolle sei es zu einem Feuergefecht zwischen den Deserteuren und der Gendarmerie gekommen, in dessen Verlauf ihr Bruder verletzt worden sei, wobei er sich aber dennoch in Sicherheit habe bringen können. Eine Haft wegen Begünstigung eines Deserteurs sei angesichts der angedrohten Strafen als eine Haft im Sinne des Opferfürsorgegesetzes zu betrachten. In ihrem Falle komme aber noch dazu, daß ihr Bruder ein politischer und antinationalsozialistischer Kämpfer gewesen sei, der in diesem Kampfe auch sein Leben gelassen hat. Sie habe ihren Bruder auch deshalb versteckt, weil sie seine antinationalsozialistische Tätigkeit habe unterstützen wollen.

Als die belangte Behörde über diese Berufung nicht innerhalb von sechs Monaten entschieden, machte die Beschwerdeführerin am 20. Mai 1958 mit der vorliegenden Beschwerde Verletzung der Entscheidungspflicht nach Art. 132 B-VG und § 27 VwGG. 1952 geltend. Über diese Beschwerde wurde mit der hg. Verfügung vom 30. Mai 1958 das Verwaltungsverfahren gemäß den §§ 33 und 36 VwGG. 1952 eingeleitet. Da die belangte Behörde den veräumten Bescheid auch nicht innerhalb der ihr gesetzten Frist nachgeholt hat, ist die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Berufung an den Verwaltungsgerichtshof übergegangen.

Der Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerdeführerin noch als Partei vornehmen. Sie gab an, ihr Bruder, der sich als Soldat in Jugoslawien befunden habe, habe ihr anlässlich eines Urlaubes im Jahre 1944 mitgeteilt, daß er nicht mehr zur Truppe zurückkehren wolle. Er habe damals eine Aktentasche bei ihr gelassen, die nach seiner Angabe von einer Frau aus Jugoslawien, die sich mit einem Kennwort auszuweisen hatte, abgeholt werden sollte. In dieser Aktentasche hätten sich antinationalsozialistische Flugzettel in deutscher und slowenischer Sprache befunden. Die Beschwerdeführerin habe die Flugblätter in deutscher Sprache teils an Bekannte verteilt, teils verbrannt, weil sie ihr dabei zu gefährlich erschienen seien. Aus den Erzählungen ihres Bruders habe sie entnommen, daß er in Jugoslawien mit Partisanen Verbindungen angeknüpft habe. Nachdem der Urlaub ihres Bruders bereits zu Ende gewesen sei und er von der Gendarmerie schon gesucht worden sei, habe er sie gebeten, ihm aus seiner Wohnung Kleider und Wäsche zu bringen. Die Beschwerdeführerin habe damals ihren Bruder unterstützt und für ihn sogar ein Versteck im Ort aufgetrieben, als er in der Folge mit einer Schußwunde zu

ihm gekommen sei. Er sei nämlich von der Gendarmerie gestellt worden, doch habe er in den nahen Wald flüchten können, wobei er angeschossen worden sei. Bei ihr sei wiederholt nach ihrem Bruder gesucht worden, doch habe man dabei nur die Aktentasche mit den slowenischen Flugzetteln gefunden. Sie habe sich damit verantwortet, daß ihr Bruder anlässlich seines Urlaubes die verschlossene Aktentasche bei ihr gelassen habe und daß ihr der Inhalt nicht bekannt gewesen sei. Am 26. Oktober 1944 sei sie, ihre Tochter und ihr Sohn von der Gendarmerie verhaftet und der Gestapo nach Graz eingeliefert worden. Man habe ihr dort die Unterstützung ihres fahnenflüchtigen Bruders vorgeworfen. Trotz ihres Leugnens sei sie dann mit ihren Kindern in ein Konzentrationslager verschickt worden.

Der Verwaltungsgerichtshof hat sich bei seiner Entscheidung von nachstehenden Erwägungen leiten lassen:

Gemäß § 13 a Abs. 1 OFG. in der Fassung der 11. Opferfürsorgegesetz-Novelle, BGBl. Nr. 77/1957, erhalten Inhaber einer Amtsbescheinigung für die in der Zeit vom 8. März 1938 bis 9. Mai 1945 aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abtammung, Religion oder Nationalität erlittenen gerichtliche oder polizeiliche Haft eine einmalige Entschädigung. Der Verwaltungsgerichtshof hat bereits mehrmals, so u. a. in seinem Erkenntnis vom 21. Oktober 1954, Slg. N. F. Nr. 3532/A, zum Ausdruck gebracht, daß die positive Wertung einer Haft in der Frage der Zuerkennung einer Amtsbescheinigung für die Beurteilung der Voraussetzungen einer auf § 13 a OFG. gegründeten Haftentschädigung nicht präjudizial ist, weil in dieser Gesetzesstelle der erforderliche Tatbestand besonders umschrieben wird. Bei der Frage der Gebührllichkeit einer Haftentschädigung nach § 13 a OFG. ist daher auch zu prüfen, ob die Haft des Antragstellers aus einem der in dieser Gesetzesstelle angeführten Gründe erfolgt ist.

Im vorliegenden Fall spricht für den politischen Charakter der Haft die glaubwürdige Angabe der Beschwerdeführerin, die mit den übrigen Ergebnissen des Ermittlungsverfahrens im Einklang steht, daß sie nämlich nicht wegen Verbrechens nach § 220 StG. oder § 5 Abs. 1 Z. 3 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung vom 17. August 1938, DRGBl. 1939 I S. 1435, vor Gericht gestellt, sondern der Gestapo eingeliefert und von dort ohne Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens in ein Konzentrationslager verschickt wurde. Ebenso weist die Tatsache, daß gleichzeitig mit der Beschwerdeführerin auch deren Kinder verhaftet und in ein Konzentrationslager

verschickt wurden und daher offenbar die Sippenhaftung zur Anwendung gebracht wurde, auf eine polizeiliche Haft aus politischen Gründen hin. Der Umstand, daß R. K. mit Partisanen in Verbindung stand und die Beschwerdeführerin für ihn antinationalsozialistische Flugblätter aufbewahrt hat, die anlässlich einer Hausdurchsuchung bei ihr gefunden wurden, läßt auch die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß die Beschwerdeführerin ihren Bruder nicht nur wegen der engen verwandtschaftlichen Beziehungen, sondern auch zur Förderung seiner politischen Tätigkeit Unterstützung angedeihen ließ. Bei dieser Sachlage hat der Verwaltungsgerichtshof daher als erwiesen angenommen, daß die Verhaftung der Beschwerdeführerin und ihre Verschickung in ein Konzentrationslager wegen dringenden Verdachtes der Unterstützung ihres fahnenflüchtigen Bruders in Kenntnis seiner antinationalsozialistischen Tätigkeit, sohin aus politischen Gründen, verfügt wurde.

Die belangte Behörde wird nach dieser Klarstellung des Verfolgungscharakters der von der Beschwerdeführerin verbliebenen Haft noch zu prüfen haben, ob vorliegend auch die übrigen Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Haftentschädigung im Sinne des § 13 a OFG. gegeben sind. Zur endgültigen Entscheidung in diesem Punkt wurde der belangten Behörde gemäß § 42 Abs. 1 VwGG. 1952 eine achtwöchige nicht erstreckbare Frist erteilt.

Wien, am 22. Jänner 1959

Dr. Guggenbichler
Dr. Delp

Karl Honay gestorben!

Vor kurzem ist der Wiener Fließbühnenmeister und Spoftrast für das Wohlfahrtswesen, Karl Honay, nach längerem Leiden verstorben.

Honay, der als Sozialist zu unseren Gegnern zählte, war in der NS-Zeit schwer verfolgt, in des Konzentrationslagern Dachsen und Buchenwald und dort als palter Kamerad bekannt. Mit Karl Honay ist ein rechtschaffener, aufrechter Kämpfer für Österreich aus unserer Reihen gegangen und über alle politischen Gräben hinweg werden wir Kameraden Honay ein ehrendes Andenken bewahren.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: JOFF-Kunstschule des politischen Volkes und „Land der politischen Freischaffenden“, Adalbert und verwandte Kasse, Elbe-Franz-Eckel, Alte Wien 1, Folgerstraße 3. — Verantwortlich und Anlieferer: W. VIII. Landesgruppe 15. — Druck: Typographische Anstalt, Wien VII, Halbgasse 9.

Wien

**Friedrich Knell***Weinkellereien*

Wien 15, Robert Hamerlinggasse 7-9, Tel. 54 91 88

GalvapolGes. f. Galvanotechnik u.
Oberflächenchemie.

Wien 7, Zieglergasse 5

Franz Jakob

Stadtbaumeister

Hoch-,
Eisenbeton-
und Straßenbau

Wien 7,
Kirchengasse 32**„BRIKO“**

BRIKETT- UND KOHLENHANDELSGESELLSCHAFT

ERWIN FLENNER & CO., K. G.

Wien 4, Karlsgasse 20, Telefon 65 66 05

Wer es liebt
elegant zu wohnen,
bevorzugt

MÖBEL

aus den

BRIEGER WERKSTÄTTEN

Umfangreiche Ausstellungsräume
geben einen Überblick über die
erstaunlich preiswerte Qualität.

BRIEGER MÖBEL

WIEN 7, NEUBAUGASSE 40, TELEFON 44 81 79

Victor Schmidt & Söhne

Fabriken
für
Schokolade
und
Zuckerwaren

Wien IV, Argentinierstr. 48

Telefon 65 86 36

Vedepha

Vertrieb von Teerfarbstoffen,
chemischen und pharmazeutischen Produkten
Ges. m. b. H.

Wien 7, Lindengasse 55 Telefon 44 96 66

HAUSFRAU

HAUSFRAU
HAUSFRAU
HAUSFRAU
HAUSFRAU
HAUSFRAU
HAUSFRAU
HAUSFRAU
HAUSFRAU
HAUSFRAU
HAUSFRAU
HAUSFRAU
HAUSFRAU
HAUSFRAU
HAUSFRAU
HAUSFRAU
HAUSFRAU
HAUSFRAU
HAUSFRAU
HAUSFRAU
HAUSFRAU

kaufe**bei Deinem Kaufmann!***..man raucht heute**leichter*

MIT FILTER

**ÖSTERREICHISCHE TABAKREGIE**

Wien-Film

Gesellschaft m. b. H.,



Wien 7,
Siebensterngasse 31
Tel. 44 76 41

Konsumgenossenschaft Spittal

reg. Gen. m. b. H.

Spittal an der Drau

Hotel Janath,

KLAGENFURT

.....
Bürgerliches Haus, gute Küche, Fließwasser

Österreichische Saurerwerke

Aktiengesellschaft

Wien 11,

Zweite Heidequerstraße 3
Tel. 72 16 61 Fernschr. 1810

Gästen

Verbringen Sie Ihren Urlaub im

Hotel

WERZER ASTORIA

im Pörschach / **WÖRTHERSEE**

Zum Schutze Ihrer Gesundheit

trinken Sie vitaminreiche

Pagosfruchtsäfte

JAKOB PAGITZ

Alkoholfreie Getränkefabrik

KLAGENFURT, Waagplatz 7, Tel. 59 73

Unterkärntner Molkerei

r. G. m. b. H.

in Klagenfurt, Siriusstraße 32

Telephon 44 11 und 43 06

50 Filialen in Klagenfurt, im Wörther-
gebiet und in Ferlach

Öffentliches Krankenhaus

der Elisabethinen

in KLAGENFURT

Seehotel Möblacher

Inhaber: Emilie Zöller und Arnulf Möblacher

Velden am Wörthersee, Telephon 219, 220

Kärnten

Hotel direkt am See, eigenes Strandbad, Gartenrestaurant und
Terrasse unmittelbar am See, Zimmer mit jedem Komfort

Altrenommierte Küche und Keller — Ganzjährig geöffnet

Niederösterreich*Gymnasium-Konvikt Melk*DIREKTION DES
ÖFFENTLICHEN STIFTSGYMNASIUMS MELK

ALFRED LÖW & CO.

Färberei

POTTENDORF-LANDEGG, N.-Ö.

Landwirtschaftliche
Genossenschaftsmolkerei in
Mistelbach

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

**Mistelbach a. d. Zaya**
Telefon 235INSTITUT B. M. V.
DER
ENGLISCHEN FRÄULEINKREMS AN DER DONAU,
HOHER MARKT NR. 1*Kauft bei unseren Inserenten!***Salzburg***Hotel*
„Goldener Hirsch“

SALZBURG, GETREIDEGASSE 37

*Besuchen Sie das weltbekannte
Augustiner Braustüberl***Augustiner Bräu**

Kloster Mülln - Salzburg

Molkereigenossenschaft
in Prinzersdorf
an der Westbahn

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

M. Gehmacher

Teppiche

Vorhänge

Lino'eum

Bettwaren

Salzburg, Alter Markt 2

Stift St. Peter

Salzburg

Stiftsbetrieb

Peterskeller

Stifts- und

Vereinigte Mühlebetriebe

Oberösterreich

**Gemeinde
Gallspach**

Sitz des Institutes Zeileis

Kurort ganzjährig

GALLSPACH — OBERÖSTERREICH

*Allgemeines
Krankenhaus*

der Schwestern vom hl. Kreuz

Wets



Rheuma
Kinderlähmung

ganzjährig
geöffnet

**Rheuma Heilbad
Bad Schallerbach**

Sparkasse Grieskirchen

EMPFIEHLT SICH

FERIENPARADIES

*Pension Seehof
am Mondsee*

SALZKAMMERGUT, OBERÖSTERREICH

welser

papier-

fabrik

gesellschaft mit beschränkter haftung

Tirol

Sanatorium der Kreuzschwestern

Innsbruck

Kaiserjägerstraße 12

Ursulinenkloster

mit Mittel-, Haupt- und Volksschule

I N N S B R U C K

Österreichische
Brau-Aktien-
gesellschaft
Hofbräu
Kaltenhausen



U C O Mischung grün
U C O Mischung rot
U C O Mischung gelb

Kaffee- und Großrösterei
Kolonialwaren – Lebensmittel
Telefon 4259, 4258, 4263

Milchhof Innsbruck

registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Raiffeisen = Bezirks = Sparkasse Linz

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

DEISENBANK

L I E N Z

Hotel Tyrol

Hotel Europa

Hotel Arlbergerhof

Hotel Touringhaus

in Innsbruck am Südtirolerplatz zu empfehlen — Hotelgesellschaft m. b. H.

T Y R O L - E U R O P A

Burgenland

Tragt das

**Verbandsabzeichen****Eisenstädter Bank**

AKTIENGESELLSCHAFT

empfiehlt sich

Rudolf Wentzel

O. H. G.

LEBENSMITTELGROSSHANDEL

EISENSTADT, ST. ANTONSTR. 23

Eisenstadt-Oberberg

1. Dreijährige Hauswirtschaftsschule der Töchter des göttlichen Erlösers
2. Röm.-kath. Lehrerinnenbildungsanstalt
3. Röm.-kath. Hauptschule für Mädchen
4. Röm.-kath. Volksschule für Knaben und Mädchen
5. Röm.-kath. Kindergarten

*Ing. Feitz***Brandlhofec****BAUMEISTER**

Eisenstadt, Ruster Straße 25

Hoch- und Tiefbau**Dipl. - Ing. Adalbert Kienzl****Befugter und beedeter Zivilingenieur für Bauwesen und Baumeister****Eisenstadt, Bankgasse 13, Telefon 237**

Neuzeitlicher Holzbau, Industrie-Hochbau, Eisenbeton, Strafen- und Eisenbahnbau, Brücken- und Wasserbau, Kanalbau, Hochbau, statische Berechnungen.

Übernahme von:*Bauleitungen, Projektierungen, Bauberatungen, Schätzungen etc.*